



Nr. 938

Fakultät 6 (5 Exemplare)
Institute der Fakultät 6
GB 1 (20 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 06.01.2014

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KTW (Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt) an der Fakultät 6 Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften am 20.11.2013 beschlossene und vom Präsidenten am 16.12.2013 genehmigte Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KTW (Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt) mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 07.01.2014 in Kraft.

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KTW (Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt) an der Fakultät 6 Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KTW setzt sich zusammen aus einem „Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung“ für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (TU Verkündungsblatt 908 v. 12.09.2013) und einem „Besonderen Teil der Prüfungsordnung“ für den Masterstudiengang KTW.

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung enthält die für alle Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der Technischen Universität Braunschweig geltenden Regelungen. Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung hat der Fakultätsrat der Fakultät Geistes- und Erziehungswissenschaften am 20.11.2013 den folgenden Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang KTW beschlossen:

Abschnitt I

§ 1 – Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) und stellt eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus. Auf Antrag wird die Urkunde auch in englischer Sprache ausgestellt.

§ 2 – Zeugnis

(1) Nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (Allg. PO) werden ein Zeugnis mit beigefügtem Diploma Supplement und eine Urkunde ausgestellt.

(2) Bei einer Gesamtnote 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 3 – Prüfungsausschuss

Nach § 4 Abs. 1 Allg. PO wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollen in diesem Studiengang tätig bzw. für ihn immatrikuliert sein.

§ 4 – Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.

(2) Das Masterstudium gliedert sich in

- einen Kernbereich (1. und 2. Semester),
- einen Vertiefungsbereich (3. Semester)
- einen Komplementärbereich adK, Pflichtbereich für Studierende mit einem BA außerhalb der Geistes-/Kulturwissenschaften (adK), der dem Erlernen von Grund- und Aufbaukompetenzen in den Geistes- und Kulturwissenschaften dient (1.-3. Semester)
- einen Komplementärbereich mkA, Pflichtbereich für Studierende mit einem geistes-/kulturwissenschaftlichen BA (mKa), der dem Erlernen von Grund- und Aufbaukompetenzen in den Technik- und Naturwissenschaften dient (1.-3. Semester),
- einen Professionalisierungsbereich (ab 1. Semester)
- ein Abschlussmodul, das die Abschlussarbeit mit Kolloquium umfasst (4. Semester).

Weitere Einzelheiten s. § 5 und Anlage 4.

(3) Die Basismodule 1 und 2 sind Voraussetzungen für die Aufbaumodule. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag (z.B. wenn ein Student nachweisen kann, dass er oder sie genau diese Lehrinhalte in seinem/ihrer vorangegangenen Studium schon gehört hat) Ausnahmen zulassen. Die Aufbaumodule A1/A2 und TND1 /KWD1 sind Voraussetzungen für die Vertiefungsmodule A3-A6.

- (4) Der Studiengang kann mit
- a) einer kulturwissenschaftlichen Profilbildung mit einer Vertiefung in den Geisteswissenschaften
 - b) einer kulturwissenschaftlichen Profilbildung mit einer Vertiefung in den Technik- und Naturwissenschaften
- studiert werden (Anlage 6).
- (5) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 CP wie folgt nachgewiesen werden (siehe hierzu Anlage 4):
- a) 36 CP im Kernbereich
 - b) 18 CP im Vertiefungsbereich
 - c) 21 CP in den Komplementärbereichen mKa bzw. adK
 - d) 18 CP im Professionalisierungsbereich
 - e) 27 CP im Abschlussmodul.
- (6) Die Studierenden absolvieren ein Praktikum von 8 Wochen in Vollzeit, bei Teilzeitpraktika verlängert sich die Dauer entsprechend. Näheres regelt Anlage 7 (Regelungen zum Praktikum).

§ 5 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Zum Abschluss des Studiums sind 12 Module zu studieren. Davon sind 10 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule. Die Module bestehen aus 3 (B1/B2) bzw. 2 Teilmodulen (alle hier nicht genannten Module). Im Folgenden wird aufgrund der Besonderheit des Studienprogramms für den Begriff ‚Teilmodule‘ synonym der Begriff ‚Lehrveranstaltungen‘ benutzt.

(2) Die Studierenden wählen entsprechend der Belegungslogik (Anlage 2) in jedem Modul aus dem jeweiligen Angebot (nach § 4 Abs. (2-4)) Lehrveranstaltungen (Teilmodule) aus.

- a) Im **Kernbereich** belegen alle Studierenden zwei Basismodule (Grundlagen B1/B2) mit jeweils drei Lehrveranstaltungen, die eine zusammenhängende Einführung in die interdisziplinären Grundlagen des Studiums der technisch-wissenschaftlichen Kultur bieten (1. Semester), und zwei Aufbaumodule (Aufbau A1/A2) (2. Semester) mit je 2 Lehrveranstaltungen, die auf den Inhalten der Basismodule 1 und 2 aufbauen.
Die Module des Kernbereichs werden in der Regel mit Lehrveranstaltungen der vier geisteswissenschaftlichen Fächer bestückt. Die Studierenden wählen die Lehrveranstaltungen frei aus dem Lehrangebot aus. Ausnahme: die Lehrveranstaltung ‚KTW-Ringvorlesung‘ im Modul B2 ist verpflichtend für alle zu besuchen.
- b) Im **Vertiefungsbereich** (Module A3/A4 Vertiefung KWD bzw. A5/A6 Vertiefung TND) wählen die Studierenden abhängig von der angestrebten Profilbildung in den beiden Modulen der gewählten Vertiefung zwei Lehrveranstaltungen. Die Module A3/A4 Vertiefung KWD werden mit Lehrveranstaltungen aus den geisteswissenschaftlichen Fächern bestückt. Wählen die Studierenden diese beiden Module, entscheiden sie sich damit für das kulturwissenschaftliche Profil mit einer Vertiefung in den Geisteswissenschaften.
Die Module A5/A6 Vertiefung TND werden in der Regel mit Modulen aus den technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen bestückt. Studierende, die diese Module wählen, entscheiden sich für ein kulturwissenschaftliches Profil mit einer Vertiefung in den Technik- und Naturwissenschaften.
- c) Der **Komplementärbereich mKa** ist Pflichtbereich für Studierende mit einem geistes-/kulturwissenschaftlichen BA (Module Basis TND, Aufbau TND 1/2) (1.-3. Semester) mit je zwei Lehrveranstaltungen pro Modul. Er dient dem Erlernen von Grund- und Aufbaukompetenzen in den Technik- und Naturwissenschaften.
Die Module des Komplementärbereichs mKa (Basis TND, Aufbau TND 1 und 2) werden in der Regel mit Lehrveranstaltungen aus den Studiengängen der fünf anderen Fakultäten der TU (TND-Fächer) bestückt. Leistungen sind nach Allg. PO § 9 zu erbringen.
Eine der beiden Vorlesungen ‚Einführung in die Geschichte der technisch-wissenschaftlichen

Theoriebildung' oder ‚Einführung in die Technikphilosophie‘, die in Basis TND und Basis KWD gleichermaßen angeboten werden, ist verpflichtend zu besuchen.

Der **Komplementärbereich adK** ist Pflichtbereich für Studierende mit einem BA außerhalb der Geistes-/Kulturwissenschaften (Module Basis KWD, Aufbau KWD 1/2) (1.-3. Semester) mit je zwei Lehrveranstaltungen pro Modul. Er dient dem Erlernen von Grund- und Aufbaukompetenzen in den Geistes- und Kulturwissenschaften.

Die Module des Komplementärbereichs adK werden in der Regel mit Lehrveranstaltungen aus den vier geisteswissenschaftlichen Fächern der Fakultät 6 bestückt. Studierende mit einem BA adK wählen pro Modul zwei Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot frei aus.

- d) Der **Professionalisierungsbereich** (zwei Module) dient der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums (Praxismodul, 1./2. Semester; eine Lehrveranstaltung und das Praktikum) und dem Erlernen von SQ (Schlüsselqualifikationen) (ab 1. Semester), zwei Lehrveranstaltungen. Im Professionalisierungsbereich ist das Seminar ‚Einführung in das Praktikum‘ im Praxismodul verpflichtend zu besuchen. Das Modul SQ wird mit Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtprogramm überfachlicher Qualifikationen (Pool) der TU Braunschweig bestückt (<https://vorlesungen.tu-bs.de>; besondere Verzeichnisse). Die Studierenden wählen zwei Lehrveranstaltungen aus diesen Angeboten aus.
- e) Im **Abschlussmodul** schreiben die Studierenden die Masterarbeit und absolvieren anschließend ein Kolloquium.

(3) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte und Qualifikationsziele sowie der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind in den Anlagen 1 und 3 zu dieser Prüfungsordnung aufgeführt. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen zu vermittelnden Qualifikationszielen.

(4) Die Lehrangebote für die einzelnen Module werden vor Beginn jedes Semesters im online-Vorlesungsverzeichnis der TU Braunschweig www.tu-braunschweig.de/vorlesungen und auf der Homepage des KTW-Studiengangs www.tu-braunschweig.de/ktw veröffentlicht.

§ 6 Abschlussmodul

(1) Für die Masterarbeit mit ergänzendem Kolloquium werden 27 CP vergeben, wovon 24 CP auf die Masterarbeit und 3 CP auf das Kolloquium entfallen. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 Allg. PO.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 75 CP der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist spätestens acht Wochen nach der Absolvierung der letzten zur Beendigung des Studiums erforderlichen Prüfungs- bzw. Studienleistung zu beantragen. Wird die Frist nicht eingehalten, weist der Prüfungsausschuss ein Thema zur Bearbeitung zu. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag Ausnahmen zulassen.

(4) Erst- und Zweitprüfer sind von den Studierenden entsprechend §5 Abs.2 Allg. PO vorzuschlagen. Dabei ist die jeweilige Vertiefungsrichtung zu berücksichtigen. Studierende mit einer

- a) kulturwissenschaftlichen Profilbildung mit einer Vertiefung in den Geisteswissenschaften wählen in der Regel zwei Prüfende aus unterschiedlichen geisteswissenschaftlichen Fächern.
- b) kulturwissenschaftlichen Profilbildung mit einer Vertiefung in den Technik- und Naturwissenschaften wählen zwei Prüfende, je einen aus den geisteswissenschaftlichen und aus den naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Es gilt entsprechend § 5 Abs. 2 Allg. PO.

Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag Ausnahmen zulassen. Die beiden Prüfenden sind zugleich Prüfende im Kolloquium (mdl. Prüfung). Im Übrigen gilt § 14 der Allg. PO.

(5) Die Note der Masterarbeit errechnet sich aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden vergebenen Einzelnoten (§ 12 Abs. 4 Allg. PO).

(6) Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium ist, dass die Masterarbeit von beiden Prüfenden mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist. Das Kolloquium soll innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit durchgeführt werden.

(7) Das Kolloquium wird als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt je Prüfling 40 Minuten. Diese setzen sich aus zwei Teilen zusammen:

1. 20 Minuten Disputation zum Thema der Masterarbeit.
 2. 20 Minuten Besprechung eines Themas aus dem Fach des Zweitprüfers.
- (8) Im Kolloquium hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, Fragestellungen aus dem Bereich der gewählten Profilbildung und aus interdisziplinärer Perspektive selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und in einem Fachgespräch zu vertiefen.
- (9) Die beiden Prüfenden legen die Note für das Kolloquium fest (§ 12 Abs. 4 Allg. PO gilt entsprechend). Das Ergebnis geht im Verhältnis 1:9 (1 Kolloquium: 9 Masterarbeit) in die Gesamtnote des Abschlussmoduls ein.

Abschnitt II

Dieser bes. Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Studierende, die bei Inkrafttreten im zweiten oder höheren Semester eingeschrieben sind, werden nach den bisherigen Bestimmungen geprüft, es sei denn, sie beantragen nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Glossar

Allg. PO	Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master- sowie die Diplom- und Magisterstudiengänge an der TU Braunschweig
A-Module	Aufbaumodule
BA mKa	Bachelorabsolvent/inn/en mit kulturwissenschaftlichem Abschluss
BA adK	Bachelorabsolvent/inn/en mit einem Abschluss außerhalb der Kulturwissenschaften
B-Module	Basismodule
CP	Creditpoints
KWD	Kulturwissenschaftliches Denken
Kolloquium	mündliche Prüfung
TND	Technisch-naturwissenschaftliches Denken
Pool	Lehrveranstaltungsverzeichnis für Überfachliche Qualifikationen
PL	Prüfungsleistung
RV	Ringvorlesung
SQ	Schlüsselqualifikationen
SE	Seminar
SL	Studienleistung
VL	Vorlesung

KTW PO WiSe 2013/14 Anlage 1: Module und Leistungen

Sem.	Module	LV	Prüfungsart	PL/SL	CP
1.	B1	3 LV	1 SL Protokollmappe (ca. 10-15 S.) über die Inhalte der 3 Lehrveranstaltungen	SL	9
1.	B2	3 LV	1 PL Hausarbeit (ca. 10-15 S.) ggf. mit Präsentation und 1 SL Protokoll (ca. 2 S.)	PL/SL	9
1.	Basis TND (mkA)	2 LV	2 Studienleistungen zu wählen aus: Textanalyse o. Essay (ca. 3 S.) o. Kurzreferat m. Handout (15-30 Min.) o. Test	SL	5
1.	Basis KWD (adK)	2 LV	2 Studienleistungen zu wählen aus: Textanalyse o. Essay (ca. 3 S.) o. Kurzreferat m. Handout (ca.15-30 Min.) o. Test	SL	5
1./2.	Praxis	1 LV	1 Studienleistung in vorbereitender LV (z. B. Erstellung eines Motivationsschreibens v. max. 1 S., einer Bewerbungsmappe und ggf. Selbstpräsentation im Seminar) 8 Wochen Praktikum in Vollzeit (Teilzeit entsprechend) 1 Studienleistung Praktikumsbericht(ca. 10 S.)	SL	12
2.	A1	2 LV	Selbstständige Hausarbeit (ca. 15-25 S.)	PL	9
2.	A2	2 LV	Selbstständige Hausarbeit (15-25 S.)	PL	9

Sem.	Module	LV	Prüfungsart	PL/SL	CP
2.	Aufbau TND 1 (mkA)	2 LV	2 Studienleistungen im Sinne der jeweiligen Fachkultur Die Prüfungsformen ergeben sich aus den Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultäten, die Lehrveranstaltungen in dieses Modul importieren. Sind in diesen Ordnungen Prüfungsleistungen vorgesehen, gelten diese für KTW-Studierende als Studienleistungen. Der Umfang der Prüfung wird ggf. auf die CP-Zahl des jeweiligen Teilmoduls reduziert.	SL	8
2.	Aufbau KWD 1 (adK)	2 LV	2 Studienleistungen im Sinne der jeweiligen Fachkultur Die Prüfungsformen ergeben sich aus den Prüfungsordnungen der Fakultät 6 (z.B. Essay o. Protokoll o. Referat, etc.)	SL	8
1. - 4.	SQ	2 LV	2 Studienleistungen im Sinne der Seminarinhalte (z.B. Übernahme eine Gruppenmoderation im Moderationsseminar, Erstellung einer Statistischen Auswertung im SPSS-Seminar etc.)	SL	6
3.	A3/Vertiefung1 KWD (WP)	2 LV	1 Prüfungsleistung Selbstständige Hausarbeit (ca. 15-25 S.) mit Kolloquium (ca. 15-20 Min.)	PL	9
3.	A4/Vertiefung 2 KWD (WP)	2 LV	Projekt-Portfolio Planung, Durchführung und Präsentation eines Projekts(ca. 10 S.)	PL	9
3.	A5/ Vertiefung 3 TND (WP)	2 LV	1 Prüfungsleistung Selbstständige Hausarbeit (ca. 15-25 S.) mit Kolloquium	PL	9
3.	A6/ Vertiefung 4 TND (WP)	2 LV	1 Prüfungsleistung Projekt-Portfolio (Planung, Durchführung und Präsentation eines Projekts(ca. 10 S.)	PL	9

Sem.	Module	LV	Prüfungsart	PL/SL	CP
3.	Aufbau TND 2 (mkA)	2 LV	2 Studienleistungen im Sinne der jeweiligen Fachkultur Die Prüfungsformen ergeben sich aus den Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultäten, die Lehrveranstaltungen in dieses Modul importieren. Sind in diesen Ordnungen Prüfungsleistungen vorgesehen, gelten diese für KTW-Studierende als Studienleistungen. Der Umfang der Prüfung wird ggf. auf die CP-Zahl des jeweiligen Teilmoduls reduziert.	SL	8
3.	Aufbau KWD 2 (adK)	2 LV	2 Studienleistungen im Sinne der jeweiligen Fachkultur Die Prüfungsformen ergeben sich aus den Prüfungsordnungen der Fakultät 6 (z.B. Essay o. Protokoll o. Referat, etc.)	SL	8
4.	Abschlussmodul	---	Masterarbeit: Selbstständige Hausarbeit (ca. 50 – 75 S., 5 Monate) und Kolloquium (2x 20 Min.)	PL	27 (24/3)
					120

KTW PO WiSe 2013/14 Anlage 2: Studienverlauf und Belegungslogik

Studienverlauf

Abschlussmodul mit Masterarbeit 27 CP						
A3/KWD V1 (WP) 9 CP 2 LV	A4/KWD V2 (WP) 9 CP 2 LV	A5/TND V1 (WP) 9 CP 2 LV	A6/TND V2 (WP) 9 CP 2 LV	Aufbau TND 2 8CP/2 LV	Aufbau KWD 2 8CP/2 LV	SQ 6CP/ 2LV
Aufbau A1 9CP/2LV	Aufbau A2 9CP/2LV	Aufbau TND 1 8CP/2 LV	Aufbau KWD 1 8CP/2 LV			Praxis 12CP Praktikum u. VB 1 LV
Grundlagen B1 9CP/3 LV	Grundlagen B2 9CP/3 LV	Basis TND 5CP/2 LV	Basis KWD 5CP/2 LV			

Belegungslogik

Studierende mit einem **BA Abschluss in den Geistes-/Kulturwissenschaften (mKa)** belegen die Module: B1, B2, A1, A2, Wahlpflicht Vertiefung KWD A3, A4 oder Wahlpflicht Vertiefung TND A5, A6 sowie Basis TND, Aufbau TND 1 und 2, Praxis und SQ.

Studierende mit einem **BA Abschluss außerhalb der Geistes-/Kulturwissenschaften (adK)** belegen die Module: B1, B2, A1, A2, Wahlpflicht Vertiefung KWD A3, A4 oder Wahlpflicht Vertiefung TND A5, A6 sowie Basis KWD, Aufbau KWD 1 und 2, Praxis und SQ.

Belegungsempfehlung für das 1. Semester:

Im 1. Semester belegen Sie je 3 LV in den Modulen **B1 und B2**. Dabei ist die LV **„Ringvorlesung: Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt“** verpflichtend zu belegen. Je nach BA-Abschluss belegen Sie 2 LV in den Modulen **Basis TND** oder **Basis KWD**. Dabei ist eine der Vorlesungen **„Einführung in die Geschichte der technisch-wissenschaftlichen Welt“** oder, **„Einführung in die Technikphilosophie“** verpflichtend zu belegen. Außerdem belegen Sie die LV **„Einführung in das Praktikum“** im Praxismodul (Pflicht, wird nur im WiSe angeboten!). Die Belegung mindestens einer **SQ-Veranstaltung** ist ebenfalls angeraten.

KTW PO WiSe 2013/14 Anlage 3: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung B1 Einführung in das Studium der technisch-wissenschaftlichen Kultur					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1.	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht	9	270 (180/90)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden		
keine	KTW	Modulprüfung SL 1 Protokollmappe von ca. 10-15 S. über die Inhalte der 3 LV	1 VL, 2 SE (frei zu wählen aus dem Lehrangebot im Modul B1)		

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind befähigt, ein Grundrepertoire kulturwissenschaftlicher Begriffe zu beherrschen und sich im Themenfeld der ‚Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt‘ überlegt auszudrücken und ihre dialogischen Kompetenzen zu schulen. Sie lernen am Beispiel unterschiedlicher Fächerkulturen kulturwissenschaftliche Begriffe und Methoden des kulturwissenschaftlichen Arbeitens kennen. Sie können den Transfer ihres sach- und methodenorientierten Vorwissens auf Themen und Probleme der technisch-wissenschaftlichen Kultur zu vollziehen und auf exemplarische Themen der Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt anwenden.

Lehrinhalte

Grundlagen der Unterschiede in den Fächerkulturen der Geistes- und Kulturwissenschaften gegenüber den Technik- und Naturwissenschaften, kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden, Transfer kulturwissenschaftlicher Ansätze auf Gegenstände der Technik- und Naturwissenschaften

Modulbezeichnung B2 Fragestellungen im Bereich der technisch-wissenschaftlichen Kultur					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1.	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht	9	270 (180/90)
Voraussetzungen für die Teilnahme		Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
keine		KTW	Modulprüfung PL 1 PL veranstaltungs- begleitende Hausarbeit von ca. 10-15 S., ggf. mit Präsentation 1 Protokoll (ca. 2. S.)	1 VL (Pflicht s.u.) 2 SE (frei zu wählen aus dem gesamten Lehrangebot im Modul B2)	

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden befähigt, Schwierigkeiten und Erkenntnisgewinn des Transfers zwischen Theoriebildung und wissenschaftlichen Praktiken für Einzeldisziplinen wie für das transdisziplinäre Arbeiten zu reflektieren. Sie können wissenschaftlich fundierte Fragen zu Problemen der technisch-wissenschaftlichen Kultur stellen.

Lehrinhalte		
Wissenschaftsgeschichte, Wissensproduktion und –reproduktion (intrakulturell und interkulturell), Abgrenzung von Theorie und Praxis, Einführende Abgrenzungen von Denken, Wissen und Handeln		
Lehrveranstaltungen		
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung (z.B.)	SWS
Diverse	Einführung in das Studium der Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt - KTW Ring-Vorlesung (nur WiSe, Pflicht)	2

Modulbezeichnung Basis TND (Studierende mkA) Unterschiedliche Wissenschaftskulturen					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1.	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht für Studierende mkA	5	150 (60/90)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden	
keine	KTW	Modulprüfung 2 SL zu wählen aus: Textanalyse o. Essay (ca. 3 S.) o. Kurzreferat (15-30 Min.) mit Handout o. Test		1 VL u. 1 weitere LV (1x Wahlpflicht s.u. 1x frei zu wählen aus dem Lehrangebot für Basis TND 1)	

Qualifikationsziele
Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Ansätze, Theorien und Begriffe des technisch-naturwissenschaftlichen Denkens. Sie erfahren verschiedene Methoden und Arbeitsweisen und werden mit ihnen vertraut. Die Studierenden werden befähigt, in den Kategorien von Natur- und Technikwissenschaften Probleme zu erkennen und zu analysieren.

Lehrinhalte
Einführung in die Wissenschafts- und Technikgeschichte unter Berücksichtigung der Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens, der Naturwissenschaften und der Technik, Einführung in die unterschiedlichen Wissenschaftskulturen und ihre Methoden

Lehrveranstaltungen		
Titel der Lehrveranstaltung (Wahlpflicht)		SWS
Philosophie	Einführung in die Technikphilosophie (Wahlpflicht, VL)	2
Geschichte	Einführung in die Geschichte der technisch-wissenschaftlichen Welt (nur WiSe, Wahlpflicht LV)	2

Modulbezeichnung Basis KWD (Studierende adK) Wissenschaftliches Arbeiten in den Geisteswissenschaften					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1.	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht für Studierende mkA	5	150 (60/90)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden	
keine	KTW	Modulprüfung 2 SL Zu wählen aus: Textanalyse o. Essay (ca. 3 S.) oder Kurzreferat (15-30 Min.) mit Handout o. Test		2 LV (1x Wahlpflicht VL s.u. 1x frei zu wählen aus dem Lehrangebot für Basis KWD 1)	

Qualifikationsziele
Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende Ansätze, Theorien und Begriffe des geistes- und kulturwissenschaftlichen Denkens und werden mit verschiedenen Methoden und Arbeitsweisen vertraut. Die Studierenden werden befähigt, in den Kategorien von Geistes- und Kulturwissenschaften Probleme zu erkennen und zu analysieren.

Lehrinhalte
Einführung in die Grundlagen der Geistes- und Kulturwissenschaften, ihre Theorien, Modellen und Methoden, Einführung in die unterschiedlichen Wissenschaftskulturen

Lehrveranstaltungen		
Dozent(in)	Titel der Lehrveranstaltung (z.B.)	SWS
Geschichte	Einführung in die Geschichte der technisch-wissenschaftlichen Welt (nur WiSe, Wahlpflicht, VL)	2
	Einführung in das kulturwissenschaftliche Arbeiten	2
Philosophie	Einführung in die Technikphilosophie (Wahlpflicht, VL)	2

Modulbezeichnung Praxis					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1./2.	Jedes Sem.	1	Pflicht	12	360 (30/330)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)			Lehr- und Lernmethoden
keine	KTW	Modulprüfung 2 SL 1 SL in vorbereitender LV (z. B. Erstellung eines Motivations Schreibens v. max. 1 S., einer Bewerbungsmappe und ggf. Selbstpräsentation im Seminar) 1 SL Praktikumsbericht (ca. 10 S.)			1 SE (Pflicht) 8 Wo. Praktikum extern in Vollzeit, bei Teilzeit verlängert sich das Praktikum entsprechend

Qualifikationsziele

Die Studierenden bereiten sich auf das Praktikum vor. Sie sind in der Lage potentielle Arbeitsfelder des Studiengangs zu explorieren. Sie können in Kontakt mit Berufspraktikern eigene Vorstellungen und Ideen in Bezug auf berufliche Ziele verifizieren und analysieren. Sie sind befähigt, individuelle Kompetenzen, Eignungen und Neigungen zu analysieren. Sie erwerben spezifische Techniken zur Selbstpräsentation und Selbstreflexion in Bewerbungsverfahren.

Lehrinhalte

Erarbeitung eines individuellen Selbstverständnisses als KTW-Studierende/r, Erstellung eines Motivations Schreibens für die Bewerbung, Erstellung einer Bewerbungsmappe, Selbstpräsentation im Rollenspiel vor der Gruppe mit Feedback

Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Einführung in das Praktikum (nur WiSe, Pflicht)	2

Modulbezeichnung A1 Tradition und Innovation					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2.	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht	9	270 (210/60)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)			Lehr- und Lernmethoden
B1 und B2	KTW	Modulprüfung PL 1 PL selbständige Hausarbeit (ca. 15-25 S.)			2 SE (frei zu wählen aus dem Lehrangebot des Moduls A1)

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden befähigt Bedingungen und Voraussetzungen des Strebens nach Neuheit, der Suche nach Innovation/kontrolliertem Wandel und der Transformation und Stabilisierung des Neuen aus kultur- und naturwissenschaftlicher Perspektive zu erkennen und in aktuellen sowie historischen Problemkontexten zu interpretieren.

Lehrinhalte
Z.B. Utopie, Dystopie, Science Fiction, Reiseliteratur, Intermedialität, Interkulturalität, Sprachkontakt, Adaptation, Übersetzungstheorie, Herrschaftsformen, globale Machtkonkurrenz, Kommunikations- und Konfliktgeschichte, Konzepte der Dialektik, Methodenzwänge und Paradigmenwechsel

Modulbezeichnung A2 Systeme, Ordnungen, Konflikte					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2.	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht	9	270 (210/60)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden	
B1 und B2	KTW	Modulprüfung PL 1 PL selbständige Hausarbeit(ca. 15-25 S.)		2 SE (frei zu wählen aus dem Lehrangebot des Moduls A2)	

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden befähigt, Strukturen und Systeme als Grenzen generierend, zum Teil stabilisierend, zum Teil in sich potentiell widersprüchlich und konfliktgenerierend zu erfassen und zu beschreiben; Konfliktsituationen zu definieren und Vorschläge zu ihrer Moderation wissenschaftlich zu begründen; Thematisierungen von Konflikten zwischen konkurrierenden Ordnungssystemen nachzuvollziehen und zu kritisieren; nach den Bedingungen der Möglichkeit von Zuständen des Nicht-Konflikts/Friedens und damit von stabilen Ordnungssystemen zu fragen.

Lehrinhalte
Z.B. Erzähltheorie, Diskursanalyse, Systemtheorie, Theorien des Sprachsystems und des Schriftsystems, Historiographie, Technikethik, Naturphilosophie

Modulbezeichnung Aufbau TND 1 (Studierende mKa)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2.	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht für Studierende mKa	8	240 (60/180)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)			Lehr- und Lernmethoden
Basis TND	KTW	Modulprüfung SL <ul style="list-style-type: none"> – 2 Studienleistungen im Sinne der Fachkultur (en) – Die Prüfungsformen ergeben sich aus den Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultäten, die Lehrveranstaltungen in dieses Modul importieren – Sind in diesen Ordnungen Prüfungsleistungen vorgesehen, gelten diese für KTW-Studierende als Studienleistungen – Der Umfang der Prüfung wird ggf. auf die CP-Zahl des jeweiligen Teilmoduls reduziert. 			2 LV (frei zu wählen aus dem Lehrangebot des Moduls Aufbau TND 1)

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden befähigt Hypothesen, Theorien, Begriffe und Forschungsergebnisse der Technik- und Naturwissenschaften zu verstehen und in ihrer Genese zu reflektieren. Sie lernen zu erklären, wie daraus wissenschaftliche Aussagen und technische Praxen generiert werden, und können die Relevanz dieser Erkenntnisse und Methoden für die Praxisfelder dieser Disziplinen bemessen.

Lehrinhalte
Grundlegende Lehrinhalte aus den einführenden Lehrveranstaltungen der mit dem KTW kooperierenden Fakultäten, z.B. aus Physik/Maschinenbau/Architektur etc.

Modulbezeichnung Aufbau KWD 1 (Studierende adK)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2.	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht für Studierende mkA	8	240 (60/180)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)			Lehr- und Lernmethoden
Basis KWD	KTW	Modulprüfung SL 2 Studienleistungen im Sinne der Fachkultur(en) - Die Prüfungsformen ergeben sich aus den Prüfungsordnungen der Fakultät 6			2 SE (frei zu wählen aus dem Lehrangebot des Moduls Aufbau KWD 1)

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden befähigt theoretische Ansätze, Begriffe und Forschungsergebnisse der Geistes- und Kulturwissenschaften zu verstehen und in ihrer Genese und Geltung zu reflektieren. Sie lernen im Rahmen einer Transferleistung, diese mündlich und schriftlich in interdisziplinären Kontexten zu verankern. Sie können die Relevanz dieser nun transdisziplinärer Erkenntnisse und Methoden für die kulturelle Praxis bemessen.

Lehrinhalte

Z.B. Literatur- und Kulturtheorie, Text- und Medienanalyse, Gesprächsanalyse, Begriffs- und Kulturgeschichte, Erkenntnistheorie, Interkulturelle Ansätze der Kulturphilosophie und Naturphilosophie

Modulbezeichnung A3 Kulturtechniken (Wahlpflicht KWD)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3.	Jedes Sem.	1 Sem.	Wahlpflicht	9	270 (210/60)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden	
A1/A2/ Aufbau KWD	KTW	Modulprüfung PL 1 PL selbständige Hausarbeit; ca. 15-25 S. mit Kolloquium		2 SE (frei zu wählen aus dem Lehrangebot des Moduls A3)	

Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden lernen kulturelle Techniken, Praktiken und Verfahren der geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer kennen (z.B. auf dem Gebiet von Edition, Transkription, Quellenkunde, Dokumentation, Archivierung, Übersetzung) und erwerben diesbezügliche praktische und theoretische Kompetenzen. Sie reflektieren basale Kulturtechniken wie Schreiben, Lesen, Mnemotechniken, Beobachten, Interpretieren, Ordnen, Konstruieren, Sammeln etc. als Teil einer die Vorstellungen von „Kultur“ und „Technik“ im weiteren und engeren Sinne mitbestimmenden Praxis. Sie untersuchen die gegenseitige Abhängigkeit kultureller Techniken und dazugehöriger theoretischer Konzepte und verstehen die fortlaufende Überprüfung dieser Techniken und Konzepte selbst als grundlegende Technik wissenschaftlichen Forschens. Sie setzen sich mit unterschiedlich weit oder eng gefassten Konzepten von „Kultur“ und „Technik“ auseinander und fragen nach deren Konsequenzen für Möglichkeiten und Grenzen von Interdisziplinarität in Bezug auf die ‚zwei Kulturen‘.</p>

Lehrinhalte
<p>Z.B. rezeptions-, produktions- und kontextabhängige Fragestellungen und Forschungsinhalte, Theorien und Methoden der Kulturgeschichte (intra- und interdisziplinär), Kultur und Technik als Reflexionsbegriffe, Sammeln und Kategorisieren als Prozesse der Wissensbildung, Beobachterstandpunkte</p>

Modulbezeichnung A4 Fachkulturen (Wahlpflicht KWD)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3.	Jedes Sem.	1 Sem.	Wahlpflicht	9	270 (210/60)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)			Lehr- und Lernmethoden
A1/A2/ Aufbau KWD	KTW	Modulprüfung PL Projekt-Portfolio(Planung, Durchführung und Präsentation eines Projekts)			2 SE (frei zu wählen aus dem Lehrangebot des Moduls A4)

Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden vertiefen ihr Wissen in Bezug auf wissenschaftlich relevante Gegenstände, Fragestellungen, Forschungsperspektiven, Techniken und Verfahren der einzelnen geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer und Fachverständnisse (Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Geschichte, Philosophie bzw. Literatur-, Sprach- und Geisteswissenschaft) und lernen diese jeweils von denen der anderen Fächer zu unterscheiden. Die Prüfungsform ‚Projekt‘ soll die Studierenden befähigen, ein selbst gewähltes Thema selbstständig von Anfang bis Ende zu planen und durchzuführen. Die Studierenden nehmen die unterschiedlichen Fachkulturen als Ergebnis fortlaufender fachspezifischer Entwicklung und fachübergreifender Differenzierung wahr, können sie begründen und kritisch reflektieren. Die Studierenden eignen sich das in den jeweiligen Fachkulturen wurzelnde, wissenschaftlich belastbare Spezialwissen eines Faches an und verstehen dieses Wissen als elementare Grundlage für einen interdisziplinären Dialog, in dem gerade die sichtbar werdenden Differenzen zwischen den einzelnen Fächern für Synergieeffekte zu nutzen sind.</p>

Lehrinhalte
<p>Vertiefte Kenntnisse in der literatur-, kultur und sprachwissenschaftlichen Theorie und Praxis, in der Politik-, Kultur- und Sozialgeschichte und in der philosophischen Hermeneutik, Sprachphilosophie und in der historischen Epistemologie</p>

Modulbezeichnung A5 Science and Technology Studies (Wahlpflicht TND)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3.	Jedes Sem.	1 Sem.	Wahlpflicht	9	270 (210/60)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit		Prüfungsform/Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden	
A1/A2/ Aufbau TND 1	KTW		Modulprüfung PL 1 PL selbständige Hausarbeit (ca. 15-25 S.) mit Kolloquium	2 SE (frei zu wählen aus dem Lehrangebot des Moduls A5)	

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die neuzeitlichen Wissenschaften sowie ihre Funktion in historiographischen Narrativen als Teil der Kultur zu verstehen und bei ihren Analysen Ansätze der Wissenschaftsforschung und Wissenschaftsgeschichte, insbesondere der Science and Technology Studies (STS) und der wissenschafts- und technologiebezogenen Gender Studies, anzuwenden. Sie werden mit den wichtigsten Ansätzen der STS vertraut. Sie vertiefen anhand ausgewählter Gegenstände ihr in den vorigen Modulen erworbenes Grundwissen der neuzeitlichen Wissenschaftsentwicklung im Zusammenhang von Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Interkulturalität und sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen in eigenen Untersuchungen anzuwenden.

Lehrinhalte
Klassiker der Wissenschafts- und Technikphilosophie; Grundpositionen der Science and Technology Studies; Technik und Gender; Klassiker der ökonomischen Theorie

Modulbezeichnung A6 Entdeckungen und Erfindungen (Wahlpflicht TND)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3.	Jedes Sem.	1 Sem.	Wahlpflicht	9	270 (210/60)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden	
A1/A2 Aufbau TND 1	KTW	Modulprüfung PL Projekt-Portfolio(Planung, Durchführung und Präsentation eines Projekts)		2 SE (frei zu wählen aus dem Lehrangebot des Moduls A6)	

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden befähigt, grundlegende wissenschaftliche Entdeckungen und technische Erfindungen (z.B. Fernrohr, Teleskop, Buchdruck) kultur- und wissenschaftsgeschichtlich einzuordnen, in ihrer gesellschaftlichen Relevanz zu ermessen, ihre fiktionalen Spiegelungen aufzufinden, und historische Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Hinblick auf aktuelle Hochtechnologien und Zukunftstechnologien zu interpretieren. Sie erwerben ethische Kompetenzen zum Verständnis gesellschaftlicher Spannungsfelder, die an Entdeckungen und Erfindungen geknüpft sind (etwa in den Bereichen Nukleartechnologie, Medizin- und Biotechnologie, Militärtechnologie).

Lehrinhalte
Z.B. Entdeckungen und Erfindungen im Kontext fiktionaler und non-fiktionaler Literatur, Epochenbegriffe, paradigmatische Entdeckungen und Erfindungen, das Experiment, das Labor, das Modell und der Prototyp in der Wissenschafts- und Technikphilosophie, Verhältnis von angewandter und Grundlagenforschung und deren Rolle für Entdeckungen und Erfindungen, das Geschlechterverhältnis und sein Einfluss auf die Konstitution und Dynamik von Erfindungen und Technologien

Modulbezeichnung Aufbau TND 2 (Studierende mKa)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3.	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht für Studierende mKa	8	240 (60/180)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)			Lehr- und Lernmethoden
Aufbau TND 1	KTW	Modulprüfung SL <ul style="list-style-type: none"> – 2 Studienleistungen im Sinne der Fachkultur(en) – Die Prüfungsformen ergeben sich aus den Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultäten, die Lehrveranstaltungen in dieses Modul importieren – Sind in diesen Ordnungen Prüfungsleistungen vorgesehen, gelten diese für KTW-Studierende als Studienleistungen – Der Umfang der Prüfung wird ggf. auf die CP-Zahl des jeweiligen Teilmoduls reduziert. 			2 LV (frei zu wählen aus dem Lehrangebot des Moduls Aufbau TND 2)

Qualifikationsziele

Die Studierenden werden befähigt, Erfahrungen im technisch-naturwissenschaftlichen Forschungsbereich zu vertiefen und auszuwerten, Handlungs- und Darstellungskompetenzen hinsichtlich der Umsetzung von Wissens- und Praxiskontexten zu vertiefen, Lösungswege von praktischen Aufgaben des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs in ihre wissenschaftlichen Erörterungskontexte zu überführen und Anwendungsformen wissenschaftlich gewonnenen Wissens im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich zu analysieren und darzustellen.

Lehrinhalte

Z.B. Umweltgeschichte, Katastrophengeschichte(n), Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung, Projektplanung in den Technikwissenschaften, Sicherheits- und Gütekriterien, technische Normen, Risikoanalysen, Evaluierungsmethoden

Modulbezeichnung Aufbau KWD 2 (Studierende adK)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
3.	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht für Studierende adK	8	240 (60/180)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden	
Aufbau KWD 1	KTW	Modulprüfung SL 2 Studienleistungen im Sinne der Fachkultur(en) - Die Prüfungsformen ergeben sich aus den Prüfungsordnungen der Fakultät 6		2 LV (frei zu wählen aus dem Lehrangebot des Moduls Aufbau KWD 2)	

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden befähigt, Erfahrungen und Erkenntnisse im geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsbereich zu vertiefen und auszuwerten, Reflektions- und Darstellungskompetenzen hinsichtlich der Umsetzung von Wissens- und Praxiskontexten zu vertiefen, Lösungswege von konkreten Erkenntnisinteressen des geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereichs in ihre wissenschaftlichen Erörterungskontexte zu überführen und Anwendungsformen wissenschaftlich gewonnenen Wissens im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich zu analysieren und darzustellen.

Lehrinhalte
Z.B. Begegnung von literarischer Ästhetik mit Technik- und Naturwissenschaft, Sprache in ihren kulturellen und medialen Kontexten, historische und philosophische Quellen- und Textanalyse

Modulbezeichnung SQ-Modul (Schlüsselqualifikationen)					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1./2.	Jedes Sem.	1. Sem.	Pflicht	6	180 (60/120)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)			Lehr- und Lernmethoden
keine	KTW	Modulprüfung SL 2 Studienleistungen im Sinne der Seminarinhalte (z.B. Übernahme eine Gruppenmoderation im Moderationsseminar, Erstellung einer Statistischen Auswertung im SPSS-Seminar etc.)			2 SE/WS/ Trainings

Qualifikationsziele
<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in grundlegenden Schlüsselqualifikationen der beruflichen Praxis (z.B. Moderieren, Präsentieren, Metaplantchnik, Rhetorik etc.). Sie eignen sich entsprechend individueller Berufsziele weiterführende Kompetenzen an (z.B. SPSS, Datenbanken, qualitative Forschungsmethoden o.ä). Sie wählen dazu auch Lehrangebote aus dem fakultätsübergreifenden Angebotskanon der TU (Pool) und aus kooperierenden Angeboten anderer Fakultäten.</p>

Lehrinhalte
<p>Entsprechend der jeweiligen Themenstellung haben die Studierenden die Möglichkeit sich selbst im Sinne der Themen auszuprobieren, bzw. am Modell zu lernen. Sie erarbeiten z.B. kleine Präsentationen und stellen sie vor, moderieren Diskussionsrunden, erstellen kleinere Fragebögen und statistische Auswertungen etc.</p>

Modulbezeichnung Abschlussmodul					
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art	ECTS- Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
4. Sem	Jedes Sem.	1 Sem.	Pflicht	27 (24/3)	810
Voraus- setzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform/Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)		Lehr- und Lernmethoden	
75 CP	KTW	Modulprüfung PL Masterarbeit (ca. 50 – 75 S., Dauer 5 Monate) Kolloquium (2x 20 Min.)		---	

Qualifikationsziele
Die Studierenden werden befähigt, selbständige Forschungsleistungen im gewählten fachlichen Schwerpunkt zu erbringen. Sie demonstrieren die Kompetenz, Erkenntnisinteresse, Argumentation und Forschungsergebnisse intradisziplinär bzw. transdisziplinär schriftlich und mündlich darzustellen und zu begründen. Sie können den Stellenwert ihrer selbständigen Forschungsleistung als Beitrag zur Analyse der technisch-wissenschaftlichen Kultur bestimmen und validieren.

Lehrinhalte
Bearbeitung und Präsentation eines selbstgewählten Themas

KTW PO WiSe 2013/14 Anlage 4: Diploma Supplement

Das Diploma Supplement für den MA KTW entspricht mit Ausnahme der fachspezifischen Besonderheiten der Allg. PO der TU Braunschweig, hochschulöffentlich bekannt gemacht im TU Verkündungsblatt 908 v. 12.09.2013

Deutsch	Englisch
1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION	1. HOLDER OF THE QUALIFICATION
1.1 Familienname / 1.2 Vorname	1.1 Family Name / 1.2 First Name
1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	1.3 Date, Place, Country of Birth
1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden	1.4 Student ID Number or Code
2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION	2. QUALIFICATION
2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)	2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)
Master of Arts (M.A.)	Master of Arts (M.A.)
Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)	Title Conferred (full, abbreviated; in original language)
Entfällt	Not applicable
2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation	2.2 Main Field(s) of Study
Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt	
2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat	2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)
Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften Status (Typ / Trägerschaft) Universität / Staatliche Einrichtung	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften Status (Type / Control) University / State Institution
2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchführt hat	2.4 Institution Administering Studies (in original language)
Technische Universität Carolo Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften Status (Typ / Trägerschaft) Universität / Staatliche Einrichtung	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften Status (Type / Control) University / State Institution
2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)	2.5 Language(s) of Instruction/Examination
Deutsch, Englisch	German, English
3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION	3. LEVEL OF THE QUALIFICATION
3.1 Ebene der Qualifikation	3.1 Level
3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)	3.2 Official Length of Programme

2 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Leistungspunkte	2 years (120 ECTS credits)
3.3 Zugangsvoraussetzung(en)	3.3 Access Requirements
Erster wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder ein vergleichbarer Abschluss) an einer deutschen oder ausländischen Universität sowie grundständige Englischkenntnisse.	
4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN	4. CONTENTS AND RESULTS GAINED
4.1 Studienform	4.1 Mode of Study
Vollzeitstudium	Full-time
4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin	4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate
<p>Absolventinnen und Absolventen des fachwissenschaftlichen interdisziplinären Masterstudiengangs „Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt“ sind befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> – in ihren gewählten Studienfächern selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und Inhalte, Ergebnisse und Methoden dieser Fächer zu reflektieren; – eigenständig disziplinenübergreifend auf wissenschaftlichem Niveau zu arbeiten; – das in ihren Studienfächern erworbene Wissen und die jeweiligen fachspezifischen Methodenkompetenzen über die Disziplinengrenzen hinweg zu vermitteln; – Analyse-, Beschreibungs-, Beleg- und Handlungsformen der Geistes- bzw. Kulturwissenschaften auf der interdisziplinären Metaebene zu reflektieren und Gemeinsamkeiten wie Unterschiede zu naturwissenschaftlich-technischen Analyse-, Beschreibungs-, Beleg- und Handlungsformen zu thematisieren; – disziplinspezifische Engführungen und tradierte Fachkonventionen kritikfähig zu reflektieren; – Selbst- und Fremdbilder in Prozessen kultureller und gesellschaftlicher Modernisierung miteinander in Beziehung zu setzen und die seit der Aufklärung etablierte Moderne des westlichen Typs diachron und synchron in ihre historischen und kulturellen Kontexte einzuordnen; – wissenschaftliche Ergebnisse und Prozeduren vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und ethischer Probleme zu reflektieren; – wissenschaftliche Praktiken und die durch sie gewonnenen Erfahrungen unter Nutzung wissenschaftlicher Verfahren, Reflexions- und Präsentationsformen zu strukturieren, zu beschreiben und zu präsentieren; – in praktischen und wissenschaftlichen Belangen teamfähig und unter Einsatz interkultureller kommunikativer Kompetenz zu arbeiten; – Theorie und Praxis im lernenden Erfahren und bei dessen Überprüfung zu verbinden; – auf praktische und berufliche Herausforderungen der Vermittlung zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen flexibel, überlegt und gestaltungsfähig zu reagieren. 	<p>Graduates of the specialist interdisciplinary Master of Arts course “The Culture of the Technical and Scientific World“ learn the following skills:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Working on their own in their chosen subjects in a scientific way and reflecting on the contents, results and methods of these subjects; – Working in an interdisciplinary way at a high academic level; – Being able to mediate the knowledge acquired in their subjects as well as the respective specialist methodological skills – beyond the boundaries of the disciplines; – Reflecting on forms of analysis, of description, of documentation and of work in the humanities and/or cultural sciences at an interdisciplinary metalevel; also examining the common denominators as well as the differences compared to forms of analysis, of description, of documentation and of work in the natural sciences and technology; – Investigating critically the restrictions within specific disciplines as well as traditional conventions pertaining to academic subjects; – Relating images of ‘Self’ and ‘Other’ in processes of cultural and social modernisation; also contextualizing western modernity since the ‘Age of Reason’ in terms of historical and cultural contexts (both diachronically and synchronically); – Reflecting on scientific results and procedures against the background of current social, technical, economic and ethical problems; – Structuring, describing and presenting scientific practices and experiences in the application of scientific methods, forms of reflection and means of presentation; – Working practically and scientifically as a team, applying intercultural and communicative competence; – Connecting theory and practice by learning and doing and by controlled reflection; – Reacting to the practical and work demands of mediating between different scholarly and scientific discourses in a flexible, considered and creative manner.
4.3 Einzelheiten zum Studiengang	4.3 Programme Details
Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.	See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.
4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten	4.4 Grading Scheme
1,0 bis 1,5 = „sehr gut“ 1,6 bis 2,5 = „gut“	1,0 to 1,5 = “excellent” 1,6 to 2,5 = “good”

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“ 3,6 bis 4,0 = „ausreichend“ Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“ 1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Bei einer Gesamtnote $\leq 1,2$ wird das Prädikat mit Auszeichnung vergeben.	2,6 to 3,5 = "satisfactory" 3,6 to 4,0 = "sufficient"
4.5 Gesamtnote	4.5 Overall Classification (in original language)
5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION	5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION
5.1 Zugang zu weiterführenden Studien	5.1 Access to Further Study
Dieser Abschluss berechtigt zur Promotion. Die Zulassungsregelungen dieser Studiengänge bleiben hiervon unberührt.	
5.2 Beruflicher Status	5.2 Professional Status
Entfällt	Not applicable
6. WEITERE ANGABEN	6. ADDITIONAL INFORMATION
6.1 Weitere Angaben	6.1 Additional Information
Entfällt	Not applicable
6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben	6.2 Further Information Sources
www.tu-braunschweig.de www.tu-braunschweig.de/ktw	www.tu-braunschweig.de www.tu-braunschweig.de/ktw

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom «Ab_datum»

Prüfungszeugnis vom «Ab_datum»

Transkript vom «Ab_datum»

Datum der Zertifizierung: «Ab_datum»

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
(Prof. Dr. Martin Neef)

Offizieller Stempel/Siegel

KTW PO WiSe 2013/14 Anlage 5: Prüfungsformen

Als **Prüfungsformen** sind Modulprüfungen sowie im Abschlussmodul die MA-Arbeit mit Kolloquium (mdl. Prüfung) vorgesehen. Der Umfang der Prüfungsleistungen und die Errechnung der Note der Modulprüfungen stellen sich wie folgt dar:

Leistung	Umfang	Workload	Sofern Prüfungsleistung: Faktor zur Errechnung der Modulnote
Protokoll, Essay	Ca. 2 S., Bearbeitungszeit 7 Tage	30	1
Hausaufgabe	Ca. 3 S., Bearbeitungszeit 7 Tage		
Kurzreferat, Präsentation	10-15 Min., Bearbeitungszeit 7 Tage		
Schriftlicher, mündlicher, sprachlicher Test	15-30 Min., Vorbereitungszeit 7 Tage		
Textanalyse	15-30 Min./ca. 3 Seiten, Bearbeitungszeit 7 Tage		
Lernbericht	Ca. 3 S., semesterbegleitend	90	3
Referat / Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung / Vorlage	15-30 Min., Bearbeitungszeit 2-3 Wochen		
Projekt mit Präsentation			
Semester begleitendes Lerntagebuch	10-15 S., semesterbegleitend		
Empirische Studie			
Klausur	45-90 Min., Vorbereitungszeit 2-3 Wochen	180	6
Vortrag, Präsentation, Disputation	15-30 Min., Vorbereitungszeit 2-3 Wochen		
Protokollmappe, Beobachtungstagebuch	10-15 S., semesterbegleitend		
Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit	10-15 S./ 10-15 Min., Bearbeitungszeit 2-3 Wochen		
selbständige Hausarbeit (ggf. mit Präsentation)	ca. 15-25 S., Bearbeitungszeit 5 Wochen	180	6
Planung, Durchführung und Präsentation eines Projekts (Portfolio) oder eines Praktikums (mit schriftlichem Praktikumsbericht)	ca. 10 S./ 15-30 Min., semesterbegleitend		

KTW PO WiSe 2013/14 Anlage 6: Profilbildung

- 1.) Im Masterstudiengang KTW stehen **2 Profilbildungen** zur Wahl:
 - a) eine **kulturwissenschaftliche Profilbildung** mit einer **Vertiefung in den Geisteswissenschaften**
 - b) eine **kulturwissenschaftliche Profilbildung** mit einer **Vertiefung in den Technik- und Naturwissenschaften**.

- 2) Die Profilbildung erfolgt ausnahmslos durch die Belegung der Aufbau-Module A3, A4 oder A5, A6. Insgesamt müssen in jedem Profil 18 CP studiert werden.

- 3.) Voraussetzungen für die Profilbildung
 - a) Das **kulturwissenschaftliche Profil** mit einer **Vertiefung in den Geisteswissenschaften** ist nicht auf Lehrinhalte aus einem geisteswissenschaftlichen Fach festgelegt. Vielmehr geht es hier darum, transdisziplinäres Überblicks- und Relationswissen zu erwerben. Die Studierenden, die dieses Profil wählen, belegen Lehrangebote aus den Modulen A1, A2 sowie **die geisteswissenschaftlich-kulturwissenschaftliche Vertiefung in A3 und A4**.

 - b) Das **kulturwissenschaftliche Profil** mit einer **Vertiefung in den Technik- und Naturwissenschaften** ist nicht auf Lehrinhalte aus einem geisteswissenschaftlichen Fach festgelegt. Vielmehr geht es hier darum, transdisziplinäres Überblicks- und Relationswissen zu erwerben. Die Studierenden, die dieses Profil wählen, belegen Lehrangebote aus den Modulen A1, A2 sowie **die technisch-naturwissenschaftliche Vertiefung in A5 und A6**.

KTW PO WiSe 2013/14 Anlage 7: Regelungen zum Praktikum

1. Definition

Das Praktikum des KTW-Masterstudiengangs ist ein **Pflichtpraktikum**.

2. Ziele und zu erwerbende Kompetenzen

Das Praktikum im Rahmen des KTW-Masterstudiums dient dazu:

- Den Praxisbezug des Studiums zu verstärken
- Im Studium vermitteltes theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden
- Mögliche Arbeitsfelder und Arbeitsbedingungen kennen zu lernen
- Eigene Qualifikationen und Fähigkeiten zu erkennen, zu erproben und weiterzuentwickeln
- Das eigene Profil zu schärfen
- Kontakte zu potentiellen Arbeitgeber/inne/n zu knüpfen

Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen:

- Erfahrungen im technisch-naturwissenschaftlichen Forschungsbereich zu sammeln und auszuwerten
- Handlungs- und Darstellungskompetenz hinsichtlich der Umsetzung von Wissens- in Praxiskontexte
- die Lösungswege von praktischen Aufgaben des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs in ihre wissenschaftlichen Erörterungskontexte zu überführen
- die Anwendungsformen wissenschaftlich gewonnenen Wissens in praktischen technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen bzw. in geisteswissenschaftlichen Bereichen zu analysieren und darzustellen

3. Organisation und Durchführung

Die Durchführung des Praktikums wird in der **Lehrveranstaltung ‚Einführung in das Praktikum‘** im Rahmendes Moduls „Praxis“ vorbereitet. Die Lehrveranstaltung ist **verpflichtend im 1. Fachsemester** zu besuchen. Studierende, denen Zeiten/Tätigkeiten außerhalb des KTW-Studiengangs als Praktikum angerechnet werden, besuchen ebenfalls die Lehrveranstaltung ‚Einführung in das Praktikum‘.

Die **Organisation und Durchführung** des Praktikums liegt **in der Hand der Studierenden**. Die Studiengangskoordination der Fakultät unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Im Anschluss an das Praktikum wird ein **Praktikumsbericht** abgegeben, sowie eine Bescheinigung des Praktikumsanbieters, über Zeitraum und Dauer des Praktikums.

4. Rahmenbedingungen für das Pflichtpraktikum

Zeitpunkt und Dauer:

Das Praktikum wird in der Regel **in der vorlesungsfreien Zeit**, in der Regel **zwischen dem 2. und 3. Semester** absolviert. Es dauert gem. § 4 Abs. 6 **mind. 8 Wochen in Vollzeit** (Berechnungsgrundlage 5 Tage/Woche, bzw. 35-40 Stunden, entsprechend der üblichen Arbeitszeiten des Praktikumsgebers). Bei Teilzeitpraktika verlängert sich die Dauer entsprechend. Eine Aufteilung in mehrere kürzere Praktika (eins davon mind. 4 Wochen in Vollzeit, bzw. Teilzeit entsprechend) ist möglich.

Inhaltliche und formale Voraussetzungen:

Das Pflichtpraktikum muss einen **inhaltlichen und formalen Bezug zu dem gewählten Studiengang** aufweisen. Es sollte Fachwissen aus dem Studium eingebracht und um praktische Aspekte erweitert werden können.

Der **Schwerpunkt der Tätigkeiten** im Praktikum muss **der akademischen Ausbildung entsprechen** (Telefondienst, Kopieren, Aufräumen, Kassieren, Servieren u.a. reine Dienstleistungstätigkeiten sollten somit nicht die Hauptaufgaben sein.)

Anerkennung von Praxiserfahrungen, die vor dem Studium gemacht wurden, als Studienleistung:

Die Anerkennung von Praxiserfahrungen, die vor Aufnahme des Studiums gemacht wurden und die den in dieser Anlage beschriebenen Anforderungen und Ziele (Ziffer 4) entsprechen, ist auf Antrag möglich. Dazu ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, der den Bezug zum KTW-Masterstudium herstellt und der den oben in dieser Ziffer genannten Anforderungen entspricht. § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung bleibt unberührt.

Das Praktikum ist Bestandteil der Ausbildung, so dass erkennbar **das Lernen und Sammeln von Erfahrungen im Vordergrund** stehen soll. Nebenjobs und andere Tätigkeiten, die vorwiegend Erwerbscharakter haben, können aus diesem Grund nicht anerkannt werden.

Berufsausbildungen und Werksstudent/inn/entätigkeit sowie ehrenamtliches Engagement können, sofern sie **einen deutlichen Studienbezug** zum KTW aufweisen, bzw. die o.g. Kriterien erfüllen, auf Antrag anerkannt werden.

Beratung zu Fragen des Praktikums

Bei allen Fragen zur Anerkennung, bzw. zu den Kriterien der Leistungserbringung der studentischen Praktika, steht die Studiengangskoordination beratend zur Verfügung. **Entscheidungen** über die prüfungsrelevante Anrechenbarkeit des Praktikums **trifft der Prüfungsausschuss**.

5. Kriterien der Leistungserbringung

Leistungserbringung:

a) ECTS

Die Anzahl der für das Pflichtpraktikum zu vergebenden ECTS regelt die geltende KTW-Prüfungsordnung. Für das **Praktikum inkl. Praktikumsbericht** werden **12 ECTS** vergeben.

b) Praktikumsbericht

Zur erfolgreichen Absolvierung des Praktikums ist ein **Praktikumsbericht von ca. 10 Seiten** zu verfassen. Er muss alle erforderlichen Angaben über den Praktikumsgeber sowie Informationen über Zeitpunkt und Dauer des Praktikums enthalten.

Inhaltliche Anforderungen:

- Vorstellung der Praktikumsstelle und des Tätigkeitsfeldes
- Erläuterungen der persönlichen Erwartungen an das Praktikum
- Beschreibung der wichtigsten Praktikumsstätigkeiten, Aufgaben
- Bezug zum Studium
- Persönliche Bewertung des Praktikums

Der Praktikumsbericht und die darin enthaltenen Angaben sind durch die/den Studierende/n zu unterzeichnen.

Abgabezeitpunkt:

Der Praktikumsbericht sollte **spätestens 6 Monate nach Beendigung** des Praktikums bei der Studiengangskoordination/Modulbeauftragten eingereicht werden.